

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grossen Zelt wurde in der Mitte ein Feuer angemacht, und die Mannschaft lag im Kreise mit den Füssen gegen das Feuer. Es schlief sich in diesem Zelt vortrefflich. Auch das kleine Zelt, das nicht geheizt, aber mit Tannenreisig gefüttert und mit Schnee gedichtet wurde, erwies sich als sehr gut. In der kältesten Nacht mit 25 Grad Celsius versuchten einige Soldaten in einem Schneebett zu schlafen, das oben und unten mit Tannenreisern gefüttert und vollständig mit Schnee bedeckt war. Diese Lagerstätte war aber so kühl, dass das Leder der Schneeschuhe ganz steifror und die Soldaten nach einigen Stunden aufstanden und sich ein Feuer anzündeten.

Eidgenossenschaft.

— Gemäss Artikel 168, 180 und 181 der neuen Militärorganisation vom 12. April 1907 wird inskünftig die bisherige technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung

kriegstechnische Abteilung
und die administrative Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung

Kriegsmaterialverwaltung
schlechthin genannt.

— Der Bundesrat erlässt ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen betreffend den Uebertritt der Offiziere in Landwehr und Landsturm. Es heisst darin: Die Subalternoffiziere (Oberleutnants und Leutnants) treten nunmehr nach dem zurückgelegten 32. Altersjahr, die Hauptleute nach dem zurückgelegten 38. Altersjahr zur Landwehr über. Der Uebertritt zum Landsturm erfolgt nunmehr bei den Subalternoffizieren nach dem zurückgelegten 40., bei den Hauptleuten nach dem zurückgelegten 44. Altersjahr. Zurzeit sind noch eingeteilt: im Auszug: die Hauptleute bis und mit dem Jahrgang 1869, die Subalternoffiziere bis und mit dem Jahrgang 1873; in der Landwehr ersten Aufgebotes: die Hauptleute und Subalternoffiziere bis und mit dem Jahrgang 1863; in der Landwehr zweiten Aufgebotes: die Hauptleute und Subalternoffiziere bis und mit dem Jahrgang 1859.

Nach den Artikeln 35 und 36 der neuen Militärorganisation haben auf den 31. Dezember 1907 überzutreten: 1. Vom Auszug in die Landwehr: die Hauptleute des Jahrganges 1869, die Subalternoffiziere der Jahrgänge 1873 bis und mit 1875; 2. von der Landwehr in den Landsturm: die Stabsoffiziere, die das 48. Altersjahr vollendet haben, sofern von ihnen bis Ende Februar 1907 ein daheriges Gesuch gestellt worden ist, die Hauptleute der Jahrgänge 1859 bis und mit 1863, die Subalternoffiziere der Jahrgänge 1859 bis und mit 1867.

Ernennung. Zum Kommandanten der Batterie Nr. 41 wird ernannt: Herr Art.-Hauptmann Schwarzenbach, Alfred, in Zürich, bisher Batterie 41 zugeteilt.

Ernennungen. Kanton Zürich. Zu Hauptleuten werden ernannt die Inf.-Oberleutnants: Weilenmann Oskar, in Veltheim; Hürlimann, Theod., in Bäretswil; Huber, Alfr., in Interlaken; Schwyzer, Theoph., in Zürich; Ziegler, Otto, in Lugano; Aeschbach, Otto, in Genf; Thomann, Herm., in Zürich; Wolfer, Edwin, in Zürich; Angst, Albert, in Zürich.

Versetzungen. Im Bestande der zürch. Inf.-Hauptleute werden folgende Versetzungen und Kommando-Uebertragungen vorgenommen:

Staub Emil in Oberrieden (bisher 70 Adjutant) neu 70/3 Kommandant. Gessner Karl in Zürich (70/3) 70

Adj. Volkart Alb. in Niederglatt (63/2) 63 Adj. Peter Eduard in St. Margarethen (66/2 zugeteilt) 66/2 Kdt. Weilenmann Oskar in Veltheim (70,2) 70/1 Kdt. Hürlimann Theod. in Bäretswil (S. 6/2) S. 6/4 zug. Huber Alfr. in Interlaken (67/3) 64/2 Kdt. Schwyzer Theoph. in Zürich (64/1) 65/1 zug. Ziegler Otto in Lugano (70/2) 65/3 Kdt. Aeschbach Otto in Genf (66/2) 62/3 zug. Thomann Herm. in Zürich (70/4) 68/3 zug. Wolfer Edwin in Zürich (70/1) 63/2 Kdt. Angst Albert in Zürich (71/4) 62/2 Kdt. Ferner wird versetzt: Oberleutnant Mayer Hans in Zürich (64/4) 66/1.

Beförderungen. (Kanton Thurgau). I. Infanterie. Füsiliere. a) zu Hauptleuten: 1. Oberleutnant Freyenmuth, Johann, in Frauenfeld; 2. Oberleutnant Meyer, Emil, in Zürich; 3. Oberleutnant Heitz, Hans, in Kreuzlingen. b) zu Oberleutnants: 1. Leutnant Berz, Heinrich, in Weinfelden; 2. Leutn. Stähelin, Emil, in Bern; 3. Leutnant Ruckstuhl, Ernst, in Freiburg; 4. Leutn. Altwegg, Hans, in Frauenfeld; 5. Leutnant Konrad, Otto, in Romanshorn; 6. Leutn. Stierlin, Hans, in Wängi; 7. Leutnant Mohn, Gottfried, in Zürich; 8. Leutnant Rieser, Adolf, in Kalchrain. Schützen. a) zum Hauptmann: Oberleutnant Sauter, Wilhelm, in St. Gallen. b) zu Oberleutnants: 1. Leutnant Knecht, Albert, in Frauenfeld; 2. Leutnant Gubler, Eugen, in Frauenfeld.

II. Kavallerie. Zum Oberleutnant: Leutnant Schulthess, Karl, in Nussbaumen.

III. Artillerie. Zum Oberleutnant: Leutnant Müller, Heinrich, in Winterthur.

Beförderungen. (Kanton Appenzell). Der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. hat folgende Leutnants zu Oberleutnants befördert: Fitz Konrad in Gais, Kübler Rudolf in St. Gallen, Steiner Jakob in Herisau.

Ausland.

Niederlande. Der Friedensstand des Heeres ist auf 542 Offiziere, 20,645 Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften nebst 5109 Pferden und 710 Fahrzeugen festgesetzt. Im Mobilmachungsfall erhöht sich dieser Stand auf 3775 Offiziere, 175,216 Unteroffiziere und Mannschaften, 14,481 Pferde und 2816 Fahrzeuge. Für die Uebungen der Landwehr werden 17,900 Gulden gefordert, in welcher Summe auch die an Familien eingezogener Landwehrlaute zu zahlenden Unterstützungen eingeschlossen sind. Für den Ausbau von Befestigungen werden 813,000 Gulden verlangt.

Militär-Wochenblatt.

Niederlande. Nach dem Milizgesetz vom 24. Juni 1901 und dem Landwehrgesetz vom 27. Juli gleichen Jahres hat jeder diensttaugliche Wehrpflichtige acht Jahre in der Miliz und sieben Jahre in der Landwehr zu dienen. Das Jahreskontingent setzt sich aus zwei verschiedenen Kategorien von Milizen zusammen, nämlich aus 12,300 Mann, die 8 Monate dienen (Fussgruppen), und 5,200, die 18 Monate bei der Fahne verbleiben (berittene Truppen). Die Milizen werden aus den Diensttauglichen ausgelost. Um jedoch den Truppendienst gleichmässig fortführen zu können, ist es dem Kriegsminister gestattet, eine gewisse Anzahl von Mannschaften im Dienst zu behalten, die den „bleibenden Teil“ (het blijvende gedeelde) bilden. Diese müssen bei den Fussgruppen vier Monate, bei den berittenen Truppen sechs Monate länger dienen und werden hiezu durch das Los bestimmt. Die Stärke des „bleibenden Teils“ soll nun genau festgesetzt werden, da sie unter dem abgegangenen Kriegsminister General Staal in wenigen Jahren von 6270 auf 2181 Köpfe vermindert worden ist, was Unzuverlässigkeiten zur Folge gehabt hat. Der neue Kriegsminister General van Rappard hat daher den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der „bleibende